

Herbstversammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **31 (1895)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 29. Oktober 1895

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

1. Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, eröffnet die zahlreich besuchte Versammlung mit geschäftlichen Mitteilungen:

Herr Privatdozent *Heierli* in Zürich hat dem Verein den Abdruck eines Goldsigels des Bastards von Burgund (Original auf der Stadtbibliothek Zürich), sowie fünf zürcherische Bracteaten (mittelalterliche, nur auf der einen Seite beprägte Münzen aus dünnem Silberblech) geschenkt¹⁾; Frau Dr. *König* in Linthal „Josias Simmlers Regiment der lobl. Eydgnossenschaft“, in der Ausgabe Leus von 1722.

Das Präsidium teilt ferner mit, dass Herr Privatdozent *Heierli* am 15. Oktober mit dem Vorstand zusammen die Letzi in Näfels und auf der Höhe von Beglingen besichtigt hat. Herr Heierli wird im Frühjahr dem Verein das Ergebnis seiner Untersuchungen mitteilen. Der Vorstand erhält für die notwendige Untersuchung der Fundamente durch einige Sondirungen einen Kredit von ungefähr 50 Fr.

Der von Herrn Dekan *G. Heer* bearbeitete dritte Band des Urkundenbuchs, bis 1450 (Abschluss des alten Zürichkrieges) reichend, geht seiner Vollendung entgegen. Das nächste Heft des Jahrbuchs (für 1896) wird eine Fortsetzung mit Nachträgen bringen. Für den IV. Band wird, da Herr Heer eine Entlastung wünscht, ein neuer Redaktor in der Person von Herrn Dr. *Maag* bestimmt.

¹⁾ Unter den als unbestimmbar noch nicht in die Sammlung und den Katalog eingereihten Münzen befinden sich auch einige derartige Bracteaten; ihre Aufnahme in die Sammlung wie auch die annähernde Bestimmung der neu geschenkten Stücke wird wesentlich gefördert durch das auf Seite XVI erwähnte 23. Heft des Geschichtsvereins vom Bodensee, welches Abbildungen von solchen Bracteaten enthält.

2. Es folgen dann die Mitteilungen des Vereinspräsidenten, des Herrn Dr. *Dinner*, aus dem Tauschverkehr. Wie jedes Jahr sind wieder zahlreiche zum Teil sehr wertvolle Veröffentlichungen eingegangen, so das Neujahrsblatt des histor. Vereins von St. Gallen für 1895, das ein lebensvolles Bild des Abtes Berchtold von Falkenstein (1244—1272) enthält; das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, das eine kultur-historisch äusserst anziehende Abhandlung über die Wik'sche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert bringt, der 2. Teil der Abhandlung von Zeller-Werdmüller über zürcherische Burgen (in den Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, XXIII 7); das Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur von Elsass-Lothringen, mit sehr mannigfaltigem Inhalt; das 23. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, das u. a. eine Abhandlung von Prof. Meyer von Knonau über „Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites“ bringt; Mitteilungen des histor. Vereins Schwyz (8. Heft, mit einer Abhandlung über Theophrastus Paracelsus) u. a.

3. Herr Dr. *Maag* teilt mit, dass der Vorstand gemäss Vereinsbeschluss durch die gütige Vermittlung des Herrn Staatsarchivars Schindler die von Herrn Dr. Wichser für falsch erklärten Urkunden von 1240 und 1288 aus dem grossherzoglich-badischen Landesarchiv in Karlsruhe hat kommen lassen, mit einer Anzahl anderer noch unveröffentlichter Glarus betreffender Urkunden, die im Glarner Urkundenbuch erscheinen werden. Herr Dr. *Hermann Wartmann* in St. Gallen wurde dann durch den Vorstand ersucht, die beiden Urkunden auf ihre Echtheit zu prüfen. (Herr Dr. Wichser hatte selbst diese Persönlichkeit genannt und sich mit der Wahl einverstanden erklärt.) Sein Gutachten vom 26. Oktober ist nun eingetroffen und wird durch den Berichterstatter verlesen. Es heisst darin: „Ohne jedes Bedenken und ohne jeden Vorbehalt spreche ich mich dahin aus, dass nach meiner Ansicht nicht der leiseste Grund vorliegt, an der Echtheit dieser Stücke zu zweifeln. Der Charakter der Schrift stimmt in allen Einzelheiten zu der Zeit, aus welcher die Urkunden stammen; ebenso der Charakter der Sigel, soweit sie noch vorhanden sind, und die Art ihrer Befestigung an dem Pergament der Urkunden. Durchaus dem

Charakter der Zeit entsprechen auch die Formen der im Text genannten Namen von Ortschaften und Personen und die Formulierung des Textes, sowie die Datirung. Eine Vergleichung der noch erhaltenen Sigel mit andern Originalien oder Nachbildungen der gleichen Stücke war mir nicht möglich, weil das Material hiefür in St. Gallen fehlt. Doch halte ich eine solche Vergleichung zum Entscheide über die Frage der Echtheit für überflüssig.“

Herr Dr. *Wichser* ergreift nun in der Angelegenheit das Wort. Er kann dem Entscheid des Herrn Dr. Wartmann, den er selbst angerufen hat, nicht beistimmen. Auch Autoritäten können irren. Die Urkunde von 1288 (Verleihung des Meieramtes an die Habsburger) ist allerdings echt. Aber gegen die Echtheit derjenigen von 1240 (Glarner Urkundenbuch I, Nr. 11) haben sich in Herrn Wichser nach zweimaliger Prüfung des Originals neue Bedenken geregt. Ihr ganzes Äussere ist ihm verdächtig. Zwar sind Schrift und Pergament dem Zeitalter entsprechend; aber das lässt sich nachmachen. Besonderes Gewicht legt Herr Wichser auf die Sigel. Das der Äbtissin ist echt; aber es kann das einer spätern sein: man kann weder Namen noch Wappen mehr lesen. Die andern Sigel fehlen bis auf das des Windeggers. Die Schnüre hängen noch, aber sie sind abgeschnitten. Es sind eben nie Siegel daran gewesen. Man hat Schnürchen von andern Urkunden angehängt und abgeschnitten, um den Anschein zu erwecken, die Sigel seien abgeschnitten worden. Man hält sonst streng darauf, dass die Schnürchen auch nach dem Abfallen der Sigel möglichst unverändert bleiben. Man hatte aber hier keine passende Sigel. Das letzte Sigel ist wie das der Äbtissin beschädigt. Es hielt leicht, ein Schnürchen später durchzuziehen. Nun zeigt dieses Sigel statt des Steinbocks, den die Windegger im Wappen hatten, zwei Adler (nicht drei, wie Schulte sagt). Der Adler ist aber ein vornehmeres Wappentier als der Steinbock. Kein Geschlecht hätte sein Wappen in dieser Weise geändert. Das Sigel ist unecht. Man hat das einer andern Urkunde genommen und angehängt.

Herr Dr. *Maag* hebt hervor, dass Herr Wichser selbst auf Herrn Wartmann hingewiesen hat. Nun zweifelt er auch an seinem Entscheid. Alle Urkundenkenner und Staatsarchivare der

XVIII

Schweiz könnten Herrn Wichser eben nicht belehren. Das gegen die Urkunde von 1240 Vorgebrachte beruht auf blossen haltlosen Vermutungen. Die Schnürchen sind scharf abgeschnitten, weil eben die Sigel wohl später, wie das häufig vorkam, einen Liebhaber gefunden haben. Wenn doch scharf abgeschnittene Schnürchen verräterisch sind, hätte der Fälscher wohl eben vermieden, sie abzuschneiden. Die Geschichte mit dem Windegger Sigel bleibt allerdings dunkel; aber das reicht nicht hin, die Urkunde zu verdächtigen. Das Entscheidende aber ist das: Bei den Tschudi-Urkunden, die Hr. Wichser retten will, ist der Grund der Fälschung vollkommen klar. Bei dieser Urkunde ist er durchaus nicht ersichtlich. Herr Wichser muss da zu sehr gezwungenen und weitergehenden Annahmen greifen. Und — die Fälschung vorausgesetzt — nie ist von ihr der geringste Gebrauch gemacht worden. Bis tief in unser Jahrhundert hat die Fälschung, die nach Herrn Wichsers Annahme gegen Glarus und Tschudi gerichtet war, in den Archiven von Seckingen und nachher von Karlsruhe geschlummert. Aegidius Tschudi hingegen hat von seinen Fälschungen den bekannten Gebrauch gemacht. So ist die Entscheidung nicht schwer, wo wir eine Fälschung zu suchen haben.

Herr Oberrichter *Ed. Schindler*, Staatsarchivar, der die Urkunden in seiner Verwahrung hat, ist ebenfalls von ihrer Echtheit ganz überzeugt. Er weist darauf hin, wie die Urkunde von 1240 im Original vorliegt; von den 5 Tschudi-Urkunden ist keine Spur mehr vorhanden, obgleich sie nach Tschudis eigener Angabe z. T. im Archiv Seckingen liegen. Auch P. C. v. Planta nimmt in seiner Abhandlung¹⁾ die Urkunde von 1240 für echt an. Diese Abhandlung macht übrigens Herrn Schindler den Eindruck von etwas Gemachtem, Erkünsteltem. Die Ansicht von einem besondern Meieramt Sernftal, die dort wieder auftritt, ist einst auch von G. v. Wyss ausgesprochen, auf die Forschungen Schultes hin aber ausdrücklich von ihm aufgegeben worden.

Herr Dr. *Wichser* setzt näher auseinander, wann und zu welchem Zweck die Urkunde von 1240 gefälscht worden sein könne: Vielleicht von den Seckinger Chorherren, die aus dem Ge-

¹⁾ Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1895, Nr. 3.

schlecht der Windegger waren, schon zur Zeit der Urkunde, oder später nach der Schlacht von Näfels aus Hass gegen die Glarner und besonders die Tschudi, oder nach dem Tod des Aegidius Tschudi, um ihn Lügen zu strafen. Auch kann er nicht glauben, dass Stumpf seine Notiz über die Urkunde vom 1. Sept. 1256 von Aeg. Tschudi hatte. Dieser hätte ihm auch wohl das Wappen seiner Mutter, einer Kilchmutter, mitgeteilt, das aber bei Stumpf fehlt.

Herr Dr. *Maag* weist nochmals die Vermutungen Herrn Wichsers über den Zweck einer solchen Fälschung zurück. Herr Wichser müsse ja selbst verschiedene Vermutungen aufstellen, die alle gleich unbegründet seien. Was hätte die unschuldige Urkunde von 1240 den Glarnern und den Tschudi schaden können! Und zudem ist sie ja gar nie zu einem solchen Zweck gebraucht worden. — Stumpf hat ganz unzweifelhaft seine Angaben von Tschudi erhalten.¹⁾

Lebhaft wendet sich Herr Dekan *G. Heer* in längerer Auseinandersetzung gegen Herrn Wichser, der eben unbelehrbar sei. Bei Tschudi ist der Zweck einer Fälschung vollkommen klar, seine Fälschungen sind gebraucht worden, die angebliche von 1240 nie. Gegen den Einwurf des Hrn. Wichser, dass man Urkunden genau nachmachen könne, macht er geltend, dass ja sogar der kundige Aegidius Tschudi sich verrate durch sein Humanistenlatein, das in allen seinen Urkunden von 1028 an wiederkehre. Er weist an einzelnen Beispielen nach, wie sich der Fälscher durch klassische Wendungen, die der Zeit der Urkunde fremd waren, verrät. Aber nicht das ist für ihn das Entscheidende und das, was ihm zugleich Aeg. Tschudi schon vor der Enthüllung Schultes widerwärtig gemacht hat, sondern sein schlechter Charakter. Der Redner fällt nun ein vernichtendes Urteil über den Glarner Staatsmann Tschudi, der beständig hetzte, der sein Land in den Krieg hineintreiben wollte, dessen Briefe an seinem Schwager Schorno in Schwiz sein Treiben enthüllen, von dessen eigener Hand in Schwiz noch jetzt der Entwurf einer Kriegserklärung der katholischen Orte an Evangelisch Glarus liegt, (deren Unechtheit sollte Herr Wichser nachweisen!) der aber zugleich an den Tagsatzungen von seinen Freunden immer die Erklärung abgeben liess, dass er voll-

¹⁾ S. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, Nr. 3, S. 253.

ständig unschuldig und versöhnlich gesinnt sei. Ein solcher Mann konnte auch Urkunden fälschen. Und nicht wir erst sitzen heute über ihn zu Gericht: das Glarnervolk hat damals schon mit richtigem Gefühl über ihn geurteilt, und der allgemeinen Erbitterung weichend, musste er ja eine Zeit lang das Land verlassen. Und diese verräterische Haltung Tschudis ist in den Augen des Sprechenden ein grösseres Verbrechen als seine Fälschungen. Es schmerzt ja wohl, einen solchen Mann verurteilen zu müssen; aber als demokratisch gesinnte Glarner unserer Zeit sollten wir uns eigentlich freuen, dass das Volk so richtig geurteilt hat.

Nachdem auf Wunsch der Versammlung die kurze Abhandlung von P. C. v. Planta (s. oben) verlesen worden war, fuhr Herr Pfarrer Heer in seinen Auseinandersetzungen fort: Planta will die Urkunden von 1220 und 1256 retten; aber alle gehören zusammen und fallen mit einander. In allen kehrt ja jener ganz unvergleichliche Stammbaum wieder, der etwas Einziges in seiner Art ist, in allen jenes Humanistenlatein des 16. Jahrhunderts. Die Urkunde von 1220 ist schon darum unmöglich, weil ja nicht der Meier selbst jene Teilung unter seine Söhne, die den Gegenstand der Urkunde bildet, vornehmen konnte, sondern nur die Lehensherrin, die Äbtissin von Seckingen. Die von 1256 verrät wieder die Genealogie und der Stil; sie steht im Widerspruch zu den echten Urkunden von 1240 und August 1256. Planta bringt wieder die Ansicht, die einst auch der Sprechende geteilt, dass in diesen beiden Urkunden von einem besondern Meieramt Sernftal die Rede sei. Aber in der von 1256 wird der Zehnten von Betschwanden ebenso stark hervorgehoben wie die Zehnten im Sernftal, und Betschwanden liegt doch nicht im Sernftal. — Gallati, den Planta als Zeuge anführt, hat eben eine Urkunde gesehen, der Tschudi ein falsches Sigel angehängt hatte. Wir müssen die ganze Frage im Zusammenhange betrachten; dann wird uns die Unechtheit aller 5 Urkunden klar werden. Herr Heer weist dann noch das Argument Wichsers zurück, die kaiserliche Kanzlei hätte die Fälschungen erkennen müssen. Der Kaiser wollte ja Tschudi, dem katholischen Staatsmann, den Adel geben, und so hat seine Kanzlei die Urkunden wohl kaum so genau geprüft. —

Wenn wir die ganze Frage unbefangen prüfen, so finden wir eigentlich keinen rechten Grund, uns so sehr zu ereifern.

Herr Dr. *Wichser* verbreitet sich nochmals über die Haltung Tschudis in den konfessionellen Händeln seiner Zeit. Er glaubt, Tschudi habe aus patriotischen und religiösen Beweggründen zugleich so gehandelt und seine Haltung sei durchaus zu begreifen. Nachdem Herr Dr. *Maag* darauf noch kurz erwidert, wird vom Präsidium Schluss der Diskussion erklärt.

4. Den Schluss der Verhandlungen bildeten interessante Mitteilungen von Herrn Pfarrer *Kind* in Schwanden über die „Beziehungen zwischen Zwingli und dem Herzog Franz II. Sforza von Mailand im Todesjahr des Reformators 1531.“ Er stützt seine Abhandlung auf Briefe vornehmlich des mailändischen Gesandten Panizzone, die im Staatsarchiv Mailand aufgefunden und von P. Ghinzoni im „Bolletino storico della Svizzera Italiana“ (1893) veröffentlicht worden sind, und die auch sonst auf die letzten Monate von Zwinglis Leben ein neues Licht werfen. Der Herzog von Mailand gehörte zu den Fürsten, die in den Streitigkeiten, die dem zweiten Kappelerkrieg vorausgingen, ihre Vermittlung anboten. Dabei trat er in unmittelbaren Verkehr mit Zwingli, den sein Sekretär Panizzone im Mai 1531 direkt aufsuchte. Damals handelte es sich um die Bestätigung eines Vertrages, den der Sforza mit den Hauptleuten der drei rätischen Bünden und den reformirten Orten im Lager von Musso gegen den berüchtigten Castellan von Musso geschlossen hatte, und der dann im Juni von den Orten selbst genehmigt wurde. Die Bemühungen Panizzones, zwischen den Eidgenossen zu vermitteln und mit allen XIII Orten einen Bund zu schliessen, fanden bei dem französischen Gesandten hartnäckigen Widerstand. Zwingli hinwiederum scheint nichts geringeres beabsichtigt zu haben, als den Herzog auf die Seite der Reformation hinüberzuziehen. Auch diese neu eröffnete Quelle (darunter ein Brief des Herzogs selbst an Zwingli vom 17. Sept. 1531 in lateinischer Sprache, während von Zwingli selbst sich keine Briefe gefunden haben) zeigt wieder, wie Zwingli der leitende Staatsmann Zürichs war, der aber nach Ansicht des Referenten sich ein Ziel gesetzt hatte, dem seine Kräfte nicht gewachsen waren. Überall stellten sich ihm z. T. unüberwindliche Hindernisse entgegen, so dass

er schliesslich gegen das Ende seines Lebens tatsächlich von der Leitung der zürcherischen Politik fast ganz zurücktrat. Dass er bis zu seinem jähen Tode bei Kappel nicht aufhörte, an den Dingen lebhaften Anteil zu nehmen, zeigt gerade die Korrespondenz mit Sforza, die er bis Ende September fortsetzte. Die letzten Berichte Panizzones an den Herzog aus Zürich vom Oktober 1531 enthalten einige merkwürdige Einzelheiten über den Auszug der Zürcher nach Kappel.

Die interessanten Mitteilungen des Hrn. Pfarrer *Kind* werden von Hrn. Dr. *Maag* besonders auch darum willkommen geheissen, weil sie uns über die engen Grenzen unseres Tales hinausgeführt hätten, und es wünschbar sei, dass das in unserer Vereinsarbeit noch mehr als bisher geschehe, unbeschadet dem ersten Zweck des Vereins, der Pflege der glarnerischen Landesgeschichte.

Herr Dr. *Dinner* hob hervor, wie hoch Zwingli als Politiker über Luther stehe und verdankte dem Referenten seinen Vortrag aufs Beste.

Schluss der Verhandlungen.

